



Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2026

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	27.07.2026	7	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	3	beschließend

Bezeichnung: **Ortsgericht Biedenkopf II**
hier: Wiederwahl eines Ortsgerichtsschöffen

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

SACH- UND RECHTSLAGE:

Die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Ernst Weber, Breidenstein, Nordhang 3, 35216 Biedenkopf, hat formal am 12. Mai 2026 geendet. Diese wirkt jedoch nach, bis eine (Wieder-)Wahl erfolgt ist.

Herr Weber hat sein Einverständnis erklärt, dass er für eine weitere Amtszeit als Ortsgerichtsschöffe im Ortsgericht Biedenkopf II zur Verfügung steht. Gemäß § 7 Abs.2 Ortsgerichtsgesetz (OGG) hat die Stadt eine Person zur Ernennung vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten bei einer Abstimmung, die schriftlich und geheim zu erfolgen hat, entfallen sind. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Es wird empfohlen, der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf für eine weitere Amtsperiode Herrn Weber als Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Direktorin des Amtsgerichts Biedenkopf ist vorzuschlagen, Herrn Werner Ernst Weber, Breidenstein, Nordhang 3, 35216 Biedenkopf, für eine weitere Amtsperiode als Ortsgerichtsschöffe des Ortsgerichtsbezirks Biedenkopf II zu ernennen.

Herr Weber erfüllt die persönlichen Voraussetzungen für seine Ernennung zum Ehrenbeamten des Ortsgerichts.